

1.

Schuldnerin: **Bronze Selection GmbH**, Wyssmatt 6,
6010 **Kriens**
2.

Bemerkungen: Im obgenannten Konkursverfahren ver-
zichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse
auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwort-
lichkeitsansprüche gegen die Gründer der Gesellschaft und
bzw. gegen die Gesellschafter und Geschäftsführer, sofern
die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 12. März 2003
schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls die-
sem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zu-
stimmung) können die Gläubiger beim unterzeichneten
Konkursamt bis zum 24. März 2003 gemäss Art. 260 SchKG
die Abtretung der Verantwortlichkeitsansprüche verlangen.
Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteilig-
ten Gläubigern beim Konkursamt Luzern-Land, Kriens, zur
Einsichtnahme auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind beim
Amtsgericht Luzern-Land in Kriens, binnen 20 Tagen, Be-
schwerden gegen das Inventar beim Amtsgerichtspräsi-
den III von Luzern-Land in Kriens, innert 10 Tagen, beides
seit Bekanntgabe im SHAB, anhängig zu machen, andern-
falls Kollokationsplan und Inventar als anerkannt betrach-
tet werden.

Konkursamt Luzern-Land
6011 Kriens LU

(00883272)